

Gemeinde Damshagen

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen
vom 21.10.2020

- Top 8.2 Satzung der Gemeinde Damshagen über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hof Reppenhagen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**
Hier: 1. Änderung der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hof Reppenhagen
Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen die 1. Änderung der Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Hof Reppenhagen, südwestlicher Bereich und südlich der Lindenstraße bestehend, aus der Planzeichnung und den inhaltlichen Festsetzungen als Satzung.
Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich im Südwesten der Ortslage Hof Reppenhagen und wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordosten: durch die Lindenstraße,
 - im Osten: durch Teichstraße,
 - im Südosten: durch Ackerflächen,
 - im Nordwesten: durch das Grundstück Lindenstraße 1.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Ergänzungssatzung mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung in das Internet auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel eingestellt ist.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der	11
Vertreter:	
davon anwesend:	10
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

